

15.00% p.a. ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible auf Bachem Holding AG

17.09.2025 - 17.03.2026 | Valor 147 481 515

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

	Angaben zu den Effekten		
dos Produktosi	7KP Autocallable Parrier Poverce Convertib		

Art des Produktes: ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible

SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230,

gemäss Swiss Structured Products Association)

ISIN: CH1474815151

SIX Symbol: ZOBLPZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey

Basiswert: Bachem Holding AG

Initial Fixing Tag: 10.09.2025

Erster 17.09.2025 (vorgesehen)

Börsenhandelstag:

Liberierungstag: 17.09.2025 Final Fixing Tag: 10.03.2026 Rückzahlungstag: 17.03.2026

Cap Level:100.00% des Initial Fixing WertsKnock-in Level:80.00% des Initial Fixing WertsCall Level:100.00% des Initial Fixing WertsAbwicklungsart:Bar oder physische LieferungCoupon:15.00% p.a. des Nennbetrags

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schwei

Emissionsbetrag / Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein

Handelseinheiten: Mehrfaches davon

Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)

Angaben zur Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster

Kotierung: Börsenhandelstag 17.09.2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie / Bezeichnung Regulatorischer Hinweis

Emittentin

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht

und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht,

ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

SIX Symbol / Valorennummer /

ZOBLPZ / 147 481 515 / CH1474815151

Emissionsbetrag / Nennbetrag /

Handelseinheiten

Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro

Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)

Währung CHF Währungsabsicherung Nein

Abwicklungsart Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts	ISIN	Referenzbörse/
	Domizil	Bloomberg	Preisquelle
Bachem Holding AG	Namenaktie	CH1176493729	SIX Swiss Exchange
	Schweiz	BANB SE Equity	

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Call Level	Ratio
Bachem Holding AG	CHF 62.40	CHF 62.40	CHF 49.92	CHF 62.40	16.025641
		(100.00% des Initial	(80.00% des Initial	(100.00% des Initial	
		Fixing Werts)	Fixing Werts)	Fixing Werts)	

^{*} Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert des Basiswerts während der Knock-in Level

Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Knock-in Level Beobachtungsperiode

15.00% p.a. pro Nennbetrag CHF 1'000 Coupon

Zinsteil: 0.00% p.a.; Prämienteil: 15.00% p.a.

Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der

Wertentwicklung des Basiswerts.

Coupontermin/ Couponzahlung

	Coupontermin _t *	Couponzahlung _t	
t = 1	17.10.2025	1.25%	
t = 2	17.11.2025	1.25%	
t = 3	17.12.2025	1.25%	
t = 4	19.01.2026	1.25%	
t = 5	17.02.2026	1.25%	
t = 6	17.03.2026	1.25%	

^{*} modified following business day convention

30/360 Couponzinsusanz

Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert

Beobachtungstage/

Bachem Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 10.09.2025

Erster Börsenhandelstag 17.09.2025 (vorgesehen)

17.09.2025 Liberierungstag **Letzter Handelstag** 10.03.2026

Final Fixing Tag / **Final Fixing Wert**

Bachem Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 10.03.2026

Beobachtungstag,* Vorzeitiger Rückzahlungstag_t*

Vorzeitige Rückzahlungstage

t = 1	10.12.2025	17.12.2025
t = 2	12.01.2026	19.01.2026
t = 3	10.02.2026	17.02.2026

^{*} modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag der relevante Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem der relevante Börsenplatz geöffnet ist, als Beobachtungstag verwendet.

Rückzahlungstag

17.03.2026

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung

Die Vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand des Basiswerts am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn der Basiswert am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliesst, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückbezahlt.
- Wenn der Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert des Basiswerts gleich oder über dem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes. Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Kotierung Sekundärmarkt

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 17.09.2025 Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

SIX Financial Information: .zkb Refinitiv: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go> Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Sales: +41 (0)44 293 66 65

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene

Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

Wesentliche Produktemerkmale

Ein ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible ist ein Anlageinstrument, das je nach Entwicklung des Basiswerts zu definierten Terminen vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität des Basiswerts. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte angedient.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 15.00% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 15.00% p.a. und eine Zinszahlung von 0.00% p.a.. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Ouellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können

Dokumentation

sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible

Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Perfor- mance	Knock-in Level unberührt	Perfor- mance
CHF 34.32	-45%	CHF 625	-37.50%	Knock-in Level berührt	
CHF 43.68	-30%	CHF 775	-22.50%	Knock-in Level berührt	
CHF 53.04	-15%	CHF 925	-7.50%	CHF 1075	7.50%
CHF 62.4	0%	CHF 1075	7.50%	CHF 1075	7.50%
CHF 71.76	15%	CHF 1075	7.50%	CHF 1075	7.50%
CHF 81.12	30%	CHF 1075	7.50%	CHF 1075	7.50%
CHF 90.48	45%	CHF 1075	7.50%	CHF 1075	7.50%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für

das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Zürcher Kantonalbank Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Anpassungen

4. Weitere Bestimmungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die ''Neue Emittentin'') zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung Prudentielle Aufsicht Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Weitere Hinweise

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieserendgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

.

Zürich, 10.09.2025

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.